

## Internationales Abkommen zur Bekämpfung der globalen Erwärmung

Die Veränderung des Klimas macht nicht an nationalen Grenzen Halt. Eine internationale Zusammenarbeit auf Basis eines gemeinsamen Verständnisses langfristiger Ziele und eines gemeinsamen Handlungsrahmens sind daher unverzichtbare Voraussetzungen für einen erfolgreichen Kampf gegen den Klimawandel. Die Vereinten Nationen einigten sich deswegen auf ein internationales Rahmenübereinkommen zum Klimaschutz (Klimakonvention) und auf das Kyoto-Protokoll, in welchem sich die Industriestaaten zur Reduktion des Ausstosses von Treibhausgasen verpflichteten.

Das Kyoto-Protokoll ist seit Februar 2005 in Kraft getreten.

### Geschichte

#### **1992 Verabschiedung der Klimarahmenkonvention (Rio de Janeiro)**

mit dem Ziel eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems zu verhindern und die globale Erwärmung zu verlangsamen sowie ihre Folgen zu mildern (Artikel 2).

d.h. max. 2°C gegenüber vorindustrieller Zeit, bzw. max. 550 ppm bis 2050.



Bundesamt für Umwelt BAFU

© 2014 Bundesamt für Umwelt BAFU

## 1997 Verabschiedung des Kyoto-Protokolls (Kyoto)

In diesem Zusatzabkommen zur Klimakonvention werden für Industriestaaten erstmals völkerrechtlich verbindliche Reduktionsziele für den Ausstoss von sechs Treibhausgasen festgelegt.

Das Protokoll sieht vor, den jährlichen Treibhausgasausstoss der Industrieländer innerhalb der so genannten ersten Verpflichtungsperiode (2008-2012) um durchschnittlich 5,2 % gegenüber 1990 zu reduzieren (Verpflichtung FL: -8%, CH: -8%, D: -21%, A: -13%).

### Treibhausgasentwicklung 1990-2007

